Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 176/2020

Sitzung vom 24. Juni 2020

625. Dringliche Anfrage (Einsatz von Video- und Meeting-Tools in Volksschulen)

Kantonsrat Urs Dietschi, Lindau, Kantonsrätin Carmen Marty Fässler, Adliswil, und Kantonsrat Christoph Ziegler, Elgg, haben am 25. Mai 2020 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Lehrpersonen und Schulen mussten beim Lockdown schnell reagieren und nahmen Video- und Meeting-Tools für den Schulunterricht in Eigenregie zu Hilfe.

Durch die Corona-Krisenzeit bekam die Digitalisierung der Schule einen ungeahnten Schub. Die Schulen werden diese Tools in verschiedenster Art und Weise auch zukünftig in den Schulbetrieb integrieren. Daher gilt es darauf zu achten, dass die verwendeten Tools dem Daten- und Jugendschutz entsprechen.

Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass einige der angewandten Tools, vom kantonalen Datenschutz als summarisch geprüft und während der Corona-Krise zugelassen, nicht dem Daten- und Jugendschutz entsprechen.

In diesem Zusammenhang bitte wir den Regierungsrat folgende Fragen zu den genutzten Tools bezüglich Datenschutz und Freigabe für Schulen mit Minderjährigen zu beantworten:

- I. Auf welcher Basis / nach welcher Methode wurden die vom kantonalen Datenschutz auf dessen Seite (https://www.zh.ch/internet/datenschutzbeauftragter/de/themen/digitale-zusammenarbeit.html) genannten Tools genau «summarisch geprüft»?
- 2. Welche Tools empfahl die Bildungsdirektion den Schulen?
- 3. Was gedenkt die Bildungsdirektion in Zukunft zu unternehmen, dass eigene Empfehlungen/Freigaben von geprüften und sicheren Meetingund Videotools für Schulen erstellt werden können?
- 4. Ist die Bildungsdirektion bereit, den Schulen eine begrenzte Anzahl Video- und Meeting-Tools anzubieten, die dem Daten- und Jugendschutz in jeder Hinsicht genügen? Falls nein, wie lautet die Begründung dazu?
- 5. Was gedenkt die Bildungsdirektion zu unternehmen, dass allenfalls Weiterentwicklungen von wenigen Video- und Meeting-Tools (insbesondere von Open-Source-Software) unterstützt werden können (nach

Submissionsrecht ausbeschrieben), die sich für stufengerechte Nutzung eignen (Parametrierung der Funktionen) und die dem Daten- und Jugendschutz genügen?

6. Welche Rolle kommt der eigenen ICT-Fachstelle des VSA, welche der gesamtschweizerischen Fachagentur educa.ch zu?

Begründung der Dringlichkeit:

In der heutigen Situation (allfällige zweite Covid19-Welle oder auch bei Klassen, welche unter Quarantäne gestellt werden) ist die Dringlichkeit gegeben.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Urs Dietschi, Lindau, Carmen Marty Fässler, Adliswil, und Christoph Ziegler, Elgg, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt gestützt auf die Angaben der Datenschutzbeauftragten des Kantons.

Die Datenschutzbeauftragte wendete bei der Prüfung von Produkten dieselben Methoden an wie allgemein bei Kontrollen und Beratungen zur Auftragsdatenbearbeitung und zum Einsatz von Diensten Dritter (vgl. dazu die Publikationen auf der Website der Datenschutzbeauftragten). Während der Zeit der Corona-Krise lag der Schwerpunkt auf Produkteigenschaften, die eine datenschutzkonforme Nutzung verunmöglichen. Soweit sich solche Eigenschaften ausschliessen liessen, wurde eine vorübergehende Nutzung zugelassen.

Geprüft wurden von der Datenschutzbeauftragten im Rahmen der summarischen Prüfung in erster Linie folgende rechtliche und technische Ausschlusskriterien für die Nutzung von Produkten durch öffentliche Organe:

- In rechtlicher Hinsicht standen die Sensitivität der zu bearbeitenden Daten, der Ort der Datenbearbeitung, die Datenweitergabe an Dritte und an Unterauftragnehmende, das auf die Beziehung zum Anbietenden anwendbare Recht und der Gerichtsstand für die Durchsetzung von Ansprüchen im Vordergrund.
- In technischer Hinsicht wurde besonders auf die Themen Verschlüsselung, Authentifizierung, Tracking-Tools und Cookies sowie auf die Möglichkeit zur anonymen Nutzung geachtet. Als weiterer Bereich wurde berücksichtigt, ob das entsprechende Tool cloudbasiert oder lokal genutzt werden soll.

Am 19. Juni 2020 endete die ausserordentliche Lage im Bund und im Kanton Zürich. Während der Coronakrise eingesetzte Produkte, die nicht alle Kriterien des Datenschutzes erfüllen, sind danach einer erneuten Risikoanalyse zu unterziehen und dürfen nicht mehr uneingeschränkt weiter genutzt werden. Die Datenschutzbeauftragte wird Merkblätter als Entscheidungshilfe veröffentlichen.

Zu Frage 2:

Das Volkschulamt (VSA) verweist die Schulen konsequent auf die Liste auf der Website der Datenschutzbeauftragten des Kantons. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt empfahl den Schulen, Microsoft Office 365 mit Teams zu verwenden.

Zu Frage 3:

Die Zusammenarbeit zwischen der Bildungsdirektion und der kantonalen Datenschutzbeauftragten hat sich bewährt. Die Schulen kennen und nutzen die für sie erarbeiteten Angebote, unter anderem das Datenschutzlexikon für die Volksschule bzw. für Mittel- und Berufsfachschulen. Die Bildungsdirektion wird weiterhin eng mit der Datenschutzbeauftragten zusammenarbeiten und auf deren Empfehlungen verweisen. Damit ist sichergestellt, dass die Schulen regelmässig über die technischen und rechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz informiert werden können.

Zu Fragen 4 und 5:

Video- und Meeting-Tools werden Bestandteil der IKT-Grundversorgung der Schulen der Sekundarstufe II sein, die zurzeit im Rahmen des gleichnamigen Projekts umgesetzt wird (vgl. RRB Nr. 260/2019). Die Kriterien Daten- und Jugendschutz werden Teil der Ausschreibung sein.

In der Volksschule sind die Beschaffung und der Betrieb der ICT-Infrastruktur, einschliesslich der Software, in der Verantwortung der Gemeinden. Geprüft werden soll die Möglichkeit einer erweiterten, kostenpflichtigen Nutzung von den durch den Kanton genutzten Video- und Meeting-Tools durch Schulen.

Zu Frage 6:

Die ICT-Fachstelle des VSA berät die Gemeinden im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel an Schulen, organisiert Weiterbildungen zum Thema und bietet unterstützende Materialien zur Erarbeitung lokaler Medien- und ICT-Konzepte. Im Januar 2020 hat die Fachstelle die Website www.ict-coach.ch eingerichtet. Ausführungen zum Thema Datenschutz sind dort unter dem Thema «Risikokultur» zu finden. Die ICT-Fachstelle ist kantonal und national vernetzt und steht dabei auch mit der Fachagentur educa.ch im Austausch.

educa.ch nimmt in ihrer Rolle als Fachagentur des Bundes und der Kantone wichtige Aufgaben bei der Qualitätsentwicklung im Bereich von Informations- und Kommunikationstechnologien in der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II wahr.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der stv. Staatsschreiber: **Peter Hösli**